



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
30.05.2011

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Stefanie Könnecke, Thorsten Büchner, Roland Seidlitz,
Simone Henze-Orlikowski, Gülnur Can und Fabian Klabunde
(GAL-Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

Abriss von Gebäuden in Eimsbüttel

Sachverhalt/Fragen

26.04.2011
Ifd. Nr. 2 (XIX)

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die nachstehenden Antworten konnten nicht vollzählig beantwortet werden, weil

- **bis zum 31.08.2010 der Abbruch von freistehenden Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 3 genehmigungsfrei waren.**
- **ab dem 01.09.2010 der Abbruch von Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 genehmigungsfrei sind.**

In der aktuellen Diskussion um die vom Abriss bedrohten Häuser in der Weidenallee oder die Diskussionen um das Mollersche Palais in der Vergangenheit haben gezeigt, dass der Erhalt alter Immobilien die Menschen in Eimsbüttel bewegt. Für die Bürger spielt oft nicht nur der Wert eines Gebäudes unter Denkmalschutzaspekten eine Rolle, sondern auch eine emotionale Verbindung zu einem Gebäude und seine Geschichte. Der Umgang mit alten Gebäuden muss auch außerhalb von Kriterien des Denkmalschutzes mit höchster Sensibilität erfolgen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung.

1. An welchen Standorten wurden seit 2008 Gebäude im Bezirk Eimsbüttel abgerissen, die

a) vor 1900 erbaut wurden?

Vereinsstraße 74
Grindelberg 59 – 67
Rothenbaumchaussee 67
Rothenbaumchaussee 21 (hinterer Saal)

b) zwischen 1900 und 1945 erbaut wurden?

Högenstr.70 (3 Gebäude)
Steenwisch 36
Eidelstedter Weg 84
Eidelstedter Weg 88
Mittelweg 163
Mittelweg 164
Harvestehuder Weg 8 Abbruch eines eingeschossigen Verbindungsgebäudes
Harvestehuder Weg 8 Teilabbruch einer Bunkeranlage
Alardusstraße 13
Eichenstraße 34
Hohe Weide 17
Tornquiststraße 22
Bismarckstraße 131
Hildesheimer Weg 2f
Quedlinburger Weg 98a

2. Wenn seit 2008 Gebäude aus der Zeit bis 1945 abgerissen worden sind, standen diese
- unter Denkmalschutz?

Ja.

Wenn ja, um welche Standorte handelt es sich?

Rothenbaumchaussee 21 (hinterer Saal).

Mit welcher Begründung konnten die Gebäude abgerissen werden?

Eine denkmalrechtliche Begründung war nicht erforderlich, da die Abrissgenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 61 HBauO erfolgt ist und ausschließlich die bauordnungsrechtlichen Belange zu prüfen waren. Die denkmalrechtliche Genehmigung war vom Antragsteller vom Denkmalschutzamt parallel einzuholen.

- oder waren als Denkmal erkannt?

Nein.

Wenn ja, um welche Standorte handelt es sich?

Mit welcher Begründung konnten die Gebäude abgerissen werden?

Entfällt.

3. Liegen der Verwaltung aktuell Anträge auf Abriss von Gebäuden aus der Zeit von vor 1945 vor?

Ja.

- Wenn ja: Um welche Standorte handelt es sich?

Weidenallee 53 + 55
Eimsbütteler Chaussee 82
Weidenallee 22 a
Hoheluftchaussee 145
Am Weiher 3 (Baujahr 1935)
Binderstraße 34 (Bunker, Baujahr bis 1945)

- Welches Baujahr haben die Gebäude?

Alle Gebäude bis auf Am Weiher 3 wurden vor 1900 errichtet.

- Sind darunter erkannte Denkmäler oder denkmalgeschützte Häuser?

Nein.

Anlage/n:

ohne Anlagen